### Rostock

Die Oberbürgermeisterin

**Beschlussvorlage** 2023/BV/4613 öffentlich

Beteiligt: **Entscheidendes Gremium:** 

Schulverwaltungsamt Bürgerschaft

Eigenbetrieb KOE fed. Senator/-in: Zentrale Steuerung Oberbürgermeisterin Kämmereiamt

Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Federführendes Amt:

Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt

## Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,

## 3. Fortschreibung

# 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste

Geplante Beratungsfolge:				
Datum	Gremium	Zuständigkeit		
10.01.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung		
05.12.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung		
05.12.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung		
05.12.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung		
07.12.2023	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung		
07.12.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung		
12.12.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung		
13.12.2023	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung		
19.12.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung		
19.12.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung		
21.12.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung		
04.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung		
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung		

### **Beschlussvorschlag:**

Die 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen aus dem Sportstättenentwicklungsplan der Hanse und Universitätsstadt Rostock wird beschlossen (Anlage 1).

#### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

#### bereits gefasste Beschlüsse:

- 2015/BV/0758 Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Aktenmappe - 1 von 19 Vorlage 2021/BV/2749 Seite: 2 3. Fortschreibung
- 2017/BV/3261 Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 3. Fortschreibung

Vorlage 2023/BV/4613 Seite: 1 - 2021/BV/2749 – Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 3. Fortschreibung

### Begründung der Dringlichkeit für die betreffenden Ortsbeiräte:

Die Dringlichkeit leitet sich aus der parallelen Behandlung der Themen der 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen des Sportstättenentwicklungsplans und den Themen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE) ab.

#### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Beschlussfassung Nr. 2015/BV/0758 ist die Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung kommunaler Sportbaumaßnahmen alle zwei Jahre zu überprüfen und der Bürgerschaft zur Beschlussverfassung vorzulegen.

Die vorliegende 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung zum aktuellen Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigt den derzeitigen Erfüllungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf. Das investive Gesamtvolumen jeder Maßnahme sowie die zeitliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE).

In der Anlage 1 wird der fortlaufende Entwicklungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen dargestellt. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für geplante und neu aufzunehmende Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2024 – 2025. Die Anlage 1 gliedert sich die Investitionsübersicht der Sportbaumaßnahmen (Tabelle 1a) und die Investitionsübersicht der Planungen zur Erlangung der Veranschlagungsreife (Tabelle 1b). Darüber hinaus sind in Anlage 2 die im vorangegangenen Planungszeitraum umgesetzten Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2021 – 2023 skizziert. Weiterhin zeigt Anlage 3 die in den nächsten Planungszeiträumen zu erwartenden langfristigen Sportbaumaßnahmen, welche möglicherweise Bestandteil des nächsten Sportstättenentwicklungsplanes werden.

Bei der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans sind die Maßnahmen, die bereits geplant wurden, bisher aber nicht durchgeführt werden konnten, prioritär umzusetzen. Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste ist die Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen jeweils mit der Zentralen Steuerung, dem Kämmereiamt und dem KOE abzustimmen. Dabei können neue Maßnahmen erst in den Haushalt aufgenommen werden, wenn sie veranschlagungsreif entsprechend § 9 GemHVO-Doppik sind. Veranschlagungsreife liegt vor, wenn u.a. ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme sowie begründete Kostenermittlungen vorliegen. Folgekosten sind in der Fortschreibung der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung mit seiner integrierten Prioritäten-/Investitionsliste kommunaler Sportbaumaßnahmen erfolgt durch die von der Bürgerschaft gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sowie des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Vorlage 2023/BV/4613 Seite: 2

# Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

X	Die Vorlage hat keine Auswirkungen.

Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

# Anlagen

1	Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung	öffentlich
2	Umgesetzte Sportbaumaßnahmen 2021 - 2023	öffentlich
3	Längerfristige Sportbaumaßnahmen	öffentlich

Vorlage **2023/BV/4613** Seite: 3